IRISCHES HIGH COURT GENEHMIGT SCHEME OF ARRANGEMENT NICHT

Wien, 26. November 2026 – Das irische High Court hat heute entschieden, das Scheme of Arrangement betreffend die Übernahme sämtlicher Aktien der Permanent TSB Group Holdings plc durch die BAWAG Group AG nicht zu genehmigen.

BAWAG Group prüft derzeit die Entscheidung. Eine weitere Mitteilung wird in naher Zukunft folgen.

ÜBER DIE BAWAG GROUP

Die BAWAG Group (BG) ist eine paneuropäische und U.S.-amerikanische Bankengruppe, die mehr als vier Millionen Kunden betreut. Die Gruppe verfolgt das Ziel, einfache und intuitive Banklösungen bereitzustellen, wobei sie ihren Digital-First-Ansatz mit einem beratungsorientierten Filialnetz kombiniert. BAWAG setzt sich dafür ein, für alle Stakeholder langfristigen, nachhaltigen Wert zu schaffen – durch operative Exzellenz, kundenorientierte Innovation und verantwortungsbewusster Bankgrundsätze. Durch die konsequente und disziplinierte Umsetzung ihrer Strategie zählt die BAWAG Group heute zu den finanziell erfolgreichsten und effizientesten Bankengruppen Europas.

Die Investor Relations-Website der BAWAG Group enthält bawaggroup.com/ir weitere Informationen, darunter finanzielle und andere Informationen für Investoren.

KONTAKT

Jutta Wimmer
Head of Communications
+43 (0) 5 99 05-22474
Jutta.wimmer@bawaggroup.com

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Diese Mitteilung enthält "zukunftsgerichtete Aussagen" über die Finanz- und Ertragslage, die Geschäftspläne und die zukünftige Entwicklung der BAWAG Group. Wörter wie "antizipiert", "glaubt", "schätzt", "erwartet", "prognostiziert", "beabsichtigt", "plant", "rechnet mit", "kann", "wird", "sollte", "würde", "könnte" und andere ähnliche Ausdrücke sollen diese zukunftsgerichteten Aussagen kennzeichnen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen spiegeln die Erwartungen des Managements zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider und unterliegen Risiken und Unwägbarkeiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den prognostizierten abweichen. Zu diesen Risiken und Unwägbarkeiten gehören unter anderem wirtschaftliche Bedingungen, das regulatorische Umfeld, Kreditkonzentrationen, Lieferanten, Mitarbeiter, Technologie, Wettbewerb und Zinssätze. Die Empfänger werden davor gewarnt, sich in unangemessener Weise auf die zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen, da die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorhergesagten Ergebnissen abweichen können. Weder die BAWAG Group noch ihre verbundenen Unternehmen, Berater oder Vertreter haften in irgendeiner Weise (durch Fahrlässigkeit oder anderweitig) für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Veröffentlichung bzw. ihres Inhalts oder in sonstiger Weise in Verbindung mit dieser Veröffentlichung ergeben. Die vorliegende Veröffentlichung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar und gilt weder gänzlich noch teilweise als Grundlage eines Vertrages oder Verpflichtung jeglicher Art. Diese Erklärung wurde ausdrücklich zu dem Zweck der Berufung auf "Safe-Harbor-Bestimmungen" aufgenommen.

Verantwortlichkeitserklärung gemäß den Irish Takeover Rules

Die Mitglieder des Vorstands der BAWAG übernehmen die Verantwortung für die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen (und unter Anwendung aller angemessenen Sorgfalt, um dies sicherzustellen) entsprechen die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die den Inhalt dieser Informationen beeinflussen könnten.

Offenlegungspflichten für Geschäfte gemäß den Irish Takeover Rules

Gemäß Rule 8.3(b) der Irish Takeover Rules muss jede Person, die an 1% oder mehr einer Klasse von „relevanten Wertpapieren“ der PTSB „beteiligt“ ist oder wird, eine Meldung des „Geschäfts“ vornehmen, wenn sie während der „Angebotsfrist“ mit solchen „relevanten Wertpapieren“ handelt. Eine „Offenlegung von Geschäften“ durch eine Person, auf die Rule 8.3(b) Anwendung findet, muss spätestens um 15:30 Uhr (irischer Zeit) am „Geschäftstag“ erfolgen, der auf den Tag des betreffenden „Geschäfts“ folgt. Eine Offenlegung von Geschäften muss die in Regel 8.6(b) der Irish Takeover Rules festgelegten Angaben enthalten, einschließlich Einzelheiten zu dem betreffenden Geschäft sowie zu den Beteiligungen und Short-Positionen der Person an „relevanten Wertpapieren“ der PTSB.

Darüber hinaus müssen die BAWAG und jede andere Bieterin Einzelheiten aller „Geschäfte“ offenlegen, die von ihr oder einer mit ihr „gemeinsam vorgehende“ Person mit „relevanten Wertpapieren“ der PTSB getätigt wurden, und zwar spätestens um 12:00 Uhr (irischer Zeit) am „Geschäftstag“ nach dem Tag der Transaktion

Wenn zwei oder mehr Personen auf der Grundlage einer ausdrücklichen oder stillschweigenden, mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung eine „Beteiligung“ an „relevanten Wertpapieren“ der PTSB erwerben, gelten sie im Sinne der Rule 8.3(a) und (b) der Irish Takeover Rules als eine einzige Person.

Eine Offenlegungstabelle mit Einzelheiten zu den Gesellschaften, für deren „relevante Wertpapiere“ „Offenlegungen der Eröffnungsposition“ und „Handelsgeschäfte“ offengelegt werden müssen, ist auf der Website des Irish Takeover Panel unter www.irishtakeoverpanel.ie zu finden.

„Beteiligungen an Wertpapieren“ entstehen, zusammengefasst, wenn eine Person ein langfristiges wirtschaftliches Risiko, sei es bedingt oder absolut, in Bezug auf Kursänderungen von Wertpapieren trägt. Insbesondere gilt eine Person als Inhaber einer „Beteiligung“, wenn sie Wertpapiere besitzt oder kontrolliert oder wenn sie über Optionen in Bezug auf Wertpapiere oder Derivate verfügt, die sich auf Wertpapiere beziehen.

Begriffe in Anführungszeichen sind in den Irish Takeover Rules definiert, die auf der Website des Irish Takeover Panel zu finden sind.

Sollten Sie Zweifel haben, ob Sie gemäß Rule 8 zur Offenlegung eines „Geschäfts“ verpflichtet sind, besuchen Sie bitte die Website des Irish Takeover Panel unter www.irishtakeoverpanel.ie oder wenden Sie sich unter der Telefonnummer +353 1 678 9020 an das Irish Takeover Panel.

Keine Gewinnprognose oder -schätzung

Keine Aussage in dieser Mitteilung ist als Gewinnprognose oder -schätzung für einen beliebigen Zeitraum gedacht, und keine Aussage in dieser Mitteilung sollte so ausgelegt werden, dass die Gewinne oder Gewinne je Aktie der BAWAG oder der PTSB für das aktuelle oder zukünftige Geschäftsjahr notwendigerweise den historisch veröffentlichten Gewinnen oder Gewinnen je Aktie der BAWAG bzw. der PTSB entsprechen oder diese übersteigen würden. Keine Aussage in dieser Mitteilung stellt eine Schätzung der erwarteten finanziellen Auswirkungen der Übernahme dar.

Veröffentlichung auf der Website

Gemäß Rule 26.1 der Irish Takeover Rules wird eine Kopie dieser -Mitteilung spätestens um 12.00 Uhr mittags (irischer Zeit) am „Geschäftstag“ nach Veröffentlichung dieser Pressemitteilung auf der Website der BAWAG unter https://www.bawaggroup.com/en/investor-relations/ptsb-formal-sale-process verfügbar sein.

Weder der Inhalt einer solchen Website noch der Inhalt anderer Websites, die über Hyperlinks auf dieser Website erreichbar sind, ist Bestandteil dieser Mitteilung oder wird darin einbezogen.

Rundungen

Bestimmte Zahlen in dieser Mitteilung wurden gerundet. Daher können die Zahlen für dieselbe Kategorie, die in verschiedenen Tabellen oder Formularen aufgeführt sind, geringfügig voneinander abweichen, und die als Summen angegebenen Zahlen in bestimmten Tabellen oder Formularen entsprechen möglicherweise nicht der arithmetischen Summe der ihnen vorangehenden Zahlen.